



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org



Godelhausen, den 16.11.2022

ONLINE : http://www.schema3.org/project/climate/civil/staatsanwaltschaft_de_20221116_strafanzeige_co2.pdf :

Staatsanwaltschaft
Bahnhofstraße 24
67655 Kaiserslautern

BETREFF :
STRAFANZEIGE
AZ : 6111 Js 18893/22

Sehr geehrte Damen und Herren ...
Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Kauffmann . . .
STRAFANZEIGE / ANTRAG AUF AUFNAHME EINES ERMITTLUNGSVERFAHREN

Mein Telefonat am heutigen Tag mit der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft.
Ihr Schreiben mit Datum vom 03.11.2022. Ich nehme wie folgt Stellung !

Wegen der Auslobung von Herr Dipl-Ing. Walter Hopferwieser, wohnhaft in Santnergasse 61, 5020 Salzburg in Österreich, im November 2019 und seiner — nach Erbringung einer wissenschaftlich fundierten Beweisführung als Nachweis der von ihm in dieser Auslobung geforderten Bedingungen und der postalischen Übermittlung mit Einschreiben am 9.11.2020 — gänzlichen Weigerung seinen bestehenden finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des § 657 BGB des geltenden deutschen Recht zu entsprechen, habe ich mit Datum vom 11.08.2022 Strafanzeige gegen Herr Dipl-Ing. Walter Hopferwieser erstattet.

Die von ihm ausgelobte Summe von 100.000 € war für den Nachweis einer durch CO₂ und einer ursächlich vom Menschen verursachten Klimaerwärmung, nebst den schädlichen Wirkungen auf Mensch und Umwelt. Und es geht um eine PR der ' Klimaleugnerlobby ' . . .

Es wurden Ihnen bereits mit dem Schreiben vom 11.08.2022 sachdienliche und auch aussagefähige Unterlagen als Beleg für eine strafbare Handlung im Sinne der deutschen, auch österreichischen, Rechtsordnung übermittelt. Es gilt das EU-Recht. Deshalb habe ich Ihnen damals auch zwei Schreiben an die ' Staatsanwaltschaft in Salzburg, welche keinesfalls hilfreich bei der Strafverfolgung eines österreichischen Staatsangehörigen war, zum Hinweis auf das Erfordernis dieser 'Strafanzeige' beigefügt !

ZUM SACHVERHALT : Diese 'Auslobung' war ONLINE ! Und somit auch in Deutschland. Und der Geschädigte ist deutscher Staatsangehöriger, und wurde hier in Deutschland, also im Staatsgebiet der BRD, geschädigt.

Diese 'Auslobung' war seitens dieser „Klimaleugner-Lobby“ eigentlich nur zur 'Öffentlichkeitsarbeit' gedacht. Eine Auszahlung der ausgelobten Summe, soweit ich die Intention und Sachlage dabei beurteilen kann, war niemals beabsichtigt. Es geht wirklich nur darum, dass in der Öffentlichkeit durch Herr Hopferwieser, in dem Sinne eigentlich EIKE dann diese Aussage auf Seite 28 der betreffenden 'Auslobung' verwenden kann, und anzunehmend auch irgendwann dann tun wird !

: Seite 28 : » Diese Studie wurde allein von www.yumpu.com/de/document/view/62822451/schadet-uns-kohlenstoffdioxid über 13.000 Mal herunter geladen, ohne dass jemand ernsthaft versucht hat, die ausgelobte Summe zu beanspruchen. Das zeigt, dass auch die hochdotierten KlimaInstitute keinen Beweis für eine gefährliche menschengemachte Klimaerwärmung durch CO₂ haben. «

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :

• **Kreative Planung** • | **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —





ONLINE : http://www.schema3.org/project/climate/civil/staatsanwaltschaft_de_20221116_strafanzeige_co2.pdf :

Auch die aktualisierte Version der 'Auslobung' mit dem gleichen Datum vom Tag der Übermittlung der insoweit unstrittigen 'Beweisführung' an Herr Hopferwieser, so auch an die Leute von EIKE, in einer gemeinsamen Mail, signalisiert in Deutlichkeit, dass eine korrekte und so auch eine dem Gesetz entsprechende Handhabung nicht beabsichtigt ist.

Neben 'Wem nützt die Klimakrise?' gibt es auch die 'Okkulte Beeinflussung' und 'Die Fehler in unserem System - Wege aus der Krise' von Herr Dipl. Ing. Walter M. Hopferwieser. SIEHE : <https://www.yumpu.com/user/walterhopferwieser> : Das letzte seiner "Schriftwerke" ist jetzt auch im Online-Buchhandel u.A. bei WELTBILD erhältlich : www.weltbild.de/artikel/ebook/die-fehler-in-unserem-system_19305547-1 : 'Wem nützt die Klimakrise?' mit der entsprechenden publikumswirksamen Argumentation, dass die hochdotierten Koryphäen der Wissenschaft es nicht geschafft haben diesen Beweis für einen vom Menschen gemachten Klimawandel zu liefern, kommt sicher dazu ! : **AUSZUG 'Fehler im System'** : » Affen haben Arme und Beine besonders gut zum Klettern ausgebildet. Es ist unmöglich, aus einer spezialisierten Gattung eine in vielen Belangen durchschnittliche zu züchten. Daher kann der Mensch nicht vom Affen abstammen. «

Ich erwähne diese Zeilen auch nur, um die psychische Konstitution von Herr Hopferwieser zu signalisieren. In seiner Schrift „Okkulte Beeinflussung“ geht es auch wirklich zur Sache ! Und er hat mir dieses PDF zugeschickt, um seine Thesen in dieser Auslobung zu stützen. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass die Staatsanwaltschaften, also die für den / die Geschädigten zuständige Staatsanwaltschaft in Kaiserslautern und ebenso die Justiz in Österreich, keine Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des Gesetz für ihn attestieren können.

Irgendwo auf einer Festplatte bei mir sind noch Textauszüge aus dem Forum bei EIKE, in dem die Mitglieder dort Herr Hopferwieser auffordern den ausgelobten Betrag auf 1.000.000 € anzuheben. Definitiv ist dieses EIKE, also 'Europäisches Institut für Klima & Energie e.V.', an dieser Sache beteiligt. Jedoch ist juristisch unstrittig, dass die hierbei Verantwortlichen Herr Hopferwieser nach meiner Meinung 'missbraucht' haben, um eine PR-Aktion zu starten. Und Herr Hoferwieser nun der eigentlich 'Verantwortliche' dabei ist.

Das Europäische Institut für Klima & Energie e.V. (EIKE e.V.) ist ein eingetragener Verein, der den wissenschaftlichen Konsens über die menschengemachte globale Erwärmung leugnet. Der Verein sieht seine Aufgabe darin, „Klima- und Energiefakten ideologiefrei darzustellen, Kongresse auszurichten und Veröffentlichungen zur Klimaforschung zu verbreiten“. Entgegen seinem Namen ist das Europäische Institut für Klima und Energie (EIKE) kein wissenschaftliches Institut, sondern wird als Lobbyorganisation bezeichnet. Von Stimmen aus Wissenschaft und Presse wird der Verein als Zentrum der politisch aktiven und organisierten Klimaleugnerszene in Deutschland beschrieben. Sein Ziel sei es, den systematischen Angriff auf die Befunde der Klimawissenschaft zu betreiben. https://de.wikipedia.org/wiki/Europäisches_Institut_für_Klima_und_Energie
Das Europäische Institut für Klima und Energie (EIKE) gilt als die Speerspitze der Lobby, die den menschengemachten Klimawandel leugnet EIKE ist kein Forschungsinstitut und publiziert nicht in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. https://lobbypedia.de/wiki/Europäisches_Institut_für_Klima_und_Energie

In [§ 153c StPO](#) geht es bei Ihrer Amtstätigkeit um das „Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten“. Das ist so dem offensichtlichen Sachverhalt folgend aber gar nicht der Fall. Die Tat wurde definitiv Online und im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland begangen.

Und der Geschädigte, bzw. die Geschädigten – neben den Menschen hierzulande, welche mit Rat & Tat bei der Ausarbeitung der wissenschaftlichen

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :



ONLINE : http://www.schema3.org/project/climate/civil/staatsanwaltschaft_de_20221116_strafanzeige_co2.pdf :

Beweisführung in Entgegnung zu der 'Auslobung' beteiligt waren, geht es gerade auch im so benannten "allgemeinen und öffentlichen Interesse" um Rechte von Bürger*innen der BRD ebenso wie auch in Österreich, die ebenfalls von diesen mit zig Millionen finanzierten Lobbykampagnen der 'Klimaleugner-Fraktion' somit in ihrer Lebensqualität betroffen sind – sind Deutsche. Und wurden auch hier in Deutschland geschädigt !

Nicht irgendwo im Ausland. Oder eben nur Online durch irgendwelche Verbalattacken in einem Forum. Es geschah ganz real hier in der Bundesrepublik Deutschland. Und wie in [§ 153 StPO](#) angegeben handelt es sich auch nicht um ein 'Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit'. Mal unabhängig von dem monetären Aspekt der Angelegenheit. 100.000 € (zzgl. Zinsen und Kostenerstattung) sind sicher nicht als gering zu bezeichnen.

Es geht hierbei um eine Ziel gerichtete Schädigung. Ganz allgemein betrachtet bewirken die Aktivitäten dieser 'Klimaleugner-Organisationen' seit Jahrzehnten nachweisbar einen nahezu bestehenden Stillstand in der Klimaproblematik. Und das ist eine erhebliche Schädigung von Mensch und Natur. Und Herr WalterHopferwieser ist nur ein ganz kleiner Teil davon !

Gemäß [§ 153a der Strafprozessordnung \(StPO\)](#) kann von der Verfolgung unter entsprechenden Auflagen und Weisungen abgesehen werden. Das würde ich noch verstehen, und könnte es dann auch akzeptieren !

(1) Mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts und des Beschuldigten kann die Staatsanwaltschaft bei einem Vergehen vorläufig von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen und zugleich dem Beschuldigten Auflagen und Weisungen erteilen, wenn diese geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht. Als Auflagen oder Weisungen kommen insbesondere in Betracht,

1. zur Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens eine bestimmte Leistung zu erbringen,
2. einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung oder der Staatskasse zu zahlen,
3. sonst gemeinnützige Leistungen zu erbringen,
5. sich ernsthaft zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich) und dabei seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wieder gut zu machen oder deren Wiedergutmachung zu erstreben,
6. an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen

So ein „sozialer Trainingskurs“ würde Herr Hopferwieser sicher gut tun. Das zuständige Gericht, also hierbei vorrangig die Gerichtsbarkeit in Salzburg, kann dem Beschuldigten Auflagen und Weisungen erteilen, wenn diese geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht. Als Auflagen oder Weisungen kommen insbesondere in Betracht : Wiedergutmachung und einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich) und dabei seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wieder gut zu machen oder deren Wiedergutmachung zu erstreben. Und wie schon erwähnt . . .

So ein Trainingskurs schadet Herr Dipl. Ing. Hopferwieser ganz sicher nicht !?

Und vom [Mahngericht in Mayen](#) bekommt er sowieso die Tage seinen 'Mahnbescheid'.

z Das ist ja sozusagen bzw. geschrieben der "Metarahmen". Bei Ihrer Entscheidungsfindung ist alleine der Sachverhalt, wie in [§ 657 BGB – Bindendes Versprechen](#) – angegeben, zu prüfen, ob bei einem strafrechtlich relevanten Verstoß — *gegen diese*

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :





: ONLINE : http://www.schema3.org/project/climate/civil/staatsanwaltschaft_de_20221116_strafanzeige_co2.pdf :

'verpflichtende' Handhabung die Belohnung demjenigen zu entrichten, welcher die Handlung vorgenommen hat — im Rahmen des deutschen und auch EU-Recht und der hierbei geltenden Gesetze im StGB eine Strafverfolgung, oder eben wie in § 153a der Strafprozessordnung (StPO) angegeben, eine 'gütlicher' Einigungsversuch versucht und somit abschließend eine Klärung der Sachfrage erzielt werden kann. Ich sehe da bei Herr Hopferwieser zwar wenig Hoffnung auf Einsicht. Aber das wäre doch der folgerichtige Schritt meinem Rechtsanspruch gemäß Art. 14 GG Rechnung zu tragen und nicht nur generell Ihre Zuständigkeit zu verweigern ?! Im Recht von Österreich, also im Zusammenhang mit [ABGB § 860 – Auslobung](#) – gilt der Grundsatz, dass dieser unstrittig bestehende Rechtsanspruch dahin zu interpretieren ist, dass die Einhaltung des Versprechen kontrollierbar und der etwa entstandene Anspruch einklagbar ist. Echte Auslobung ist voll judizibel, so das Urteil im Verfahren des Obersten Gerichtshof mit dem Aktenzeichen [RS OGH 2007/4/26 2Ob251/06k](#). Auch das geltende europäische Rechtsgefüge widerspricht meinem Anspruch nicht. Mal unabhängig von den strafrechtlich relevanten Implikationen geht es um einseitig verpflichtende Rechtsgeschäfte im internationalen Privatrecht und da um den Vertragsbegriff der Rom I-Verordnung.

VERORDNUNG (EG) Nr. 593/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) = <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008R0593&from=PL> = Dabei ist mir Satz (6) ' *Um den Ausgang von Rechtsstreitigkeiten vorhersehbarer zu machen und die Sicherheit in Bezug auf das anzuwendende Recht sowie den freien Verkehr gerichtlicher Entscheidungen zu fördern, müssen die in den Mitgliedstaaten geltenden Kollisionsnormen im Interesse eines reibungslos funktionierenden Binnenmarkts unabhängig von dem Staat, in dem sich das Gericht befindet, bei dem der Anspruch geltend gemacht wird, dasselbe Recht bestimmen.* ' sofort und direkt in's Auge gefallen !

Auch – soweit informiert – gilt innerhalb dieses EU – Binnenmarkt, also dieser EWG, die verbindlich dem Bürger zugesicherte bzw. so Ihnen verordnete [justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen](#). Da ist die EU ganz eindeutig. Vergleichend dazu wie in dem Zweigverweis / Link angegeben der 'Opferschutz'. Und da Richtlinie [2012/29/EU](#). Die Opfer von Straftaten sollten – *es steht da also nicht sollen oder gar müssen* - die nötige Unterstützung zur Bewältigung der Tatfolgen und ausreichenden Zugang zum Recht erhalten.

Keine Ahnung, ob ich mich da jetzt an das [Bundesamt für Justiz \(BfJ\)](#) wenden muss, welches ja für das Bundesministerium der Justiz Aufgaben auf dem Gebiet der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen wahrnimmt. Es geht ja nun primär gerade mit Sicht auf § 153a StPO darum die Unterstützung und Beschleunigung justizieller Zusammenarbeit anzustreben, die Bereitstellung rechtlicher und praktischer Informationen für zuständige Behörden zu erreichen, damit die geforderte Hilfestellung bei diesem Rechtshilfeersuchen im Rahmen des [§ 172 StPO - Beschwerde des Verletzten + Klageerzwingungsverfahren](#) – energisch vorangetrieben werden kann.

UND JA ! Im Zusammenhang mit dieser *Bereitstellung rechtlicher und praktischer Informationen für zuständige Behörden* verweise ich bei dieser doch recht arbeitsreichen Existenz als Erwerbsloser ohne wirkliche Gewährung eines so benannten "sozio-kulturellen Existenzminimum" auf die Anlage mit der Bezeichnung „ [law-and-order-no-01.pdf](#) " !

Und Sie sollten dabei den [Art. 14 GG](#) in Ihren Überlegungen ausreichend berücksichtigen.

Da wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag !
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :